

II-2108 der Bellagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Wien, am 19. Dezember 1968

Pr. Zl. 5.905/53-I/2-1968

943/A.B.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 922/J.

Präs. am 20. Dez. 1968 greffend die schriftliche Anfrage Nr. 922/J-NR-1968 vom 23. Oktober 1968 des Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer und Genossen: "Ausgabe von ermäßigten Fahrkarten für die von der Deutschen Bundesbahn durchgeführte Aktion 'Rosa Zeiten' an den Fahrkartenschaltern der ÖBB und die Durchführung einer gleichartigen Aktion im Bereich der ÖBB."

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir,
folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Eine ähnliche Fahrpreisermäßigung wie sie die Deutsche Bundesbahn unter dem Stichwort "Aktion Rosa Zeiten" derzeit für einen begrenzten Zeitraum gewährt, kann aus kaufmännischen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen bieten den Reisenden ohnehin eine Vielfalt von Fahrpreisermäßigungen, deren zum Teil außerordentliche Ausmaße zu der bekannten defizitären Gesamtgebarung wesentlich beitragen. Die verschiedenen Begünstigungen haben das Niveau des Personentarifes derart gesenkt, daß die Eigenkosten durch die Einnahmen aus dem Reiseverkehr bei weitem nicht gedeckt werden.

Mit einer Frequenzsteigerung aus Anlaß einer solchen Begünstigung kann jedoch nicht in dem Maß gerechnet werden, das erforderlich wäre, um die finanziellen Ausfälle auch nur auszugleichen.

Zu Frage 2)

Die Deutsche Bundesbahn hat die Österreichischen Bundesbahnen lediglich dazu ermächtigt, im Rahmen dieser Aktion

für die Strecken der Deutschen Bundesbahn Streckenfahrscheine in besonderen Heftumschlägen, nicht jedoch durchgehende Fahrausweise auszugeben.

Die Abfertigung mit Streckenfahrscheinen hat gegenüber der Abfertigung mit durchgehenden Fahrausweisen den Vorteil, daß Streckenfahrscheine für jede beliebige Bahnhofsverbindung, durchgehende Fahrausweise dagegen nur für bestimmte Bahnhofverbindungen ausgegeben werden können.

Da die Bahnhöfe der Österreichischen Bundesbahnen nicht in der Lage sind, Streckenfahrscheine für den internationalen Verkehr auszustellen, weil sie mit den entsprechenden Tarifen nicht beteiligt sind, muß diese Art der Abfertigung in Österreich dem Österreichischen Verkehrsbüro und dessen Ausgabestellen vorbehalten bleiben.

Die Ausrüstung der ÖBB-Bahnhöfe mit solchen Tarifen würde einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Interesse einer fremden Verwaltung zur Folge haben (laufend anfallende Korrekturen der Tarife, Mehrabfertigungen bei den Schaltern), ohne hiervon Mehrerinnahmen verzeichnen zu können. Dieser Aufwand wäre umso weniger vertretbar, als Reisende, welche von Österreich nach Deutschland einreisen und von der Abfertigung durch die erwähnten Reisebüros nicht Gebrauch machen wollen, die ermäßigten Rückfahrkarten für Strecken der Deutschen Bundesbahn auch beim deutschen Schaffner in den Zügen ohne Zuschlag lösen können.

Der Bundesminister:

